



Kompass Inklusion

An Schulen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg



www.landkreis-lüneburg.de/inklusion

**Bildungs- und Integrationsbüro
für Hansestadt und Landkreis Lüneburg**

Am Schwalbenberg 18

21337 Lüneburg

04131-261516

Lüneburg, Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

0	Der Kompass Inklusion – Lüneburg macht sich auf den Weg.....	3
1	Verständnis und Leitlinien inklusiven Handelns im kommunalen Kontext...6	
2	Inklusion in Schulen – Information und Beratung.....	10
	➤ Zum Stand der schulischen Inklusion.....	11
	➤ Schulwahl.....	11
	➤ Einschulungsverfahren.....	11
	➤ Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe - Antrag und Gutachten.....	12
	➤ Grundschulen im Bereich der Hansestadt.....	14
	➤ Weiterführende Schulen in der Hansestadt und Berufsbildende Schulen.....	15
	➤ Schulen im Landkreis Lüneburg.....	16
	➤ Schulen mit gesonderten Förderschwerpunkten.....	19
	➤ Beratung und Unterstützung: Kontaktdaten von Einrichtungen.....	22
	➤ Bauliche Ausstattung und Standards an Schulen.....	28
	➤ Zusätzliche Hilfestellungen im Einzelfall.....	28
	➤ Übergänge Kita - Grundschule - weiterführende Schule - Berufsausbildung.....	29
3	Inklusion in Schulen – aktuelle Entwicklung und Herausforderung.....	32
4	Inklusion in Schulen – kommunal gemeinsam gestalten.....	36

„Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann!“

Francis Picabia

0. Der Kompass Inklusion – Lüneburg macht sich auf den Weg...

In der niedersächsischen Bildungslandschaft hat die Inklusion an Schulen im Schuljahr 2020/2021 inzwischen den 12. Jahrgang erreicht. Grundlage dieser Entwicklung ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nach Artikel 24(1) hat jeder Mensch das Recht auf ein inklusives Bildungsangebot. Da die UN-Konvention rechtlich

Warum Inklusion?

bindend ist, hat sich Deutschland somit verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, das Chancengleichheit ermöglicht und Diskriminierung abbaut. Die Bildungsland-

schaft und mit ihr die Schulen waren gefordert sich entsprechend so weiter zu entwickeln, dass sie allen Kinder gerecht werden. Damit verbunden waren und sind umfassende strukturelle und kulturelle Wandlungsprozesse, die Behörden, Einrichtungen, Eltern und Schülerinnen und Schüler vor Verunsicherung und Herausforderungen stellen. Selten in Frage

gestellt wird der Grundgedanke der Inklusion: Teilhabe und Dazugehören aller zu Gemeinschaft zu ermöglichen. Anstoß der Diskussion ist vielmehr das Wie: Wie kann Inklusion gelingen und was muss dafür passieren?

Inklusion betrifft nicht nur das Bildungswesen, sondern ist im Ganzen betrachtet als ein wertebezogener gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozess anzusehen, der alle gesellschaftlichen Bereiche über Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Pflege bis hin zu Umwelt und Energie oder Kultur und Freizeit betrifft. Im Bildungsbereich jedoch besteht eine besondere Dringlichkeit Exklusionsprozessen nachhaltig entgegenzuwirken, wie verschiedenste Studien gezeigt haben. Auf Landesebene wurden seit dem Schuljahr 2013/2014 deshalb verstärkt Anstrengungen unternommen, die Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung und anderer Unterstützungskomponenten für Schülerinnen und Schüler, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind (Rahmenkonzept Inklusive Schule), zu organisieren. Auf Bundesebene wirkt sich die UN-BRK weiter auf Gesetzesstrukturen aus, wie z.B. das Bundesteilhabegesetz und das seit dem 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Wen geht Inklusion an?

Hansestadt und Landkreis Lüneburg hatten sich bereits im Jahr 2014 mit der Einrichtung des Beteiligungsprojekts LIK (Lüneburger Inklusionskonzept) entschieden, den Veränderungs-

Wie entstand der Kompass?

prozess Inklusion aktiv zu unterstützen. Der Fokus wurde dabei zunächst auf die Lüneburger Schullandschaft gelegt, um sich gemeinsam mit Betroffenen, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Trägern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialer Einrichtungen und kommunaler Institutionen, Studierenden und weiteren Engagierten auf den Weg zu machen. Koordiniert durch das Bildungs- und Integrationsbüro fanden zwei großangelegte öffentliche Veranstaltungen statt, die sich mit intensiven themenbezogenen Arbeitsgruppenphasen abwechselten.

Als offener Prozess gestartet, lag zum „Etappenende“ 2017 die erste Version des *Kompass Inklusion an Lüneburger Schulen in Hansestadt und Landkreis* vor. Für seine Erarbeitung wurden in einer Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises, der Hansestadt und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung am Standort Lüneburg sowie wissenschaftlich begleitet durch Prof. Dr. Matthias von Saldern die vielen konstruktiven Empfehlungen der im Rahmen von LIK tagenden Arbeitsgruppen diskutiert und herangezogen. Ihre Empfehlungen zur Verbesserung der Teilhabe an Bildungsprozessen in Schulen flossen maßgeblich in die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung des *Kompass* mit ein.

Bei der Analyse der zahlreichen Empfehlungen kristallisierten sich vier zentrale Handlungsfelder heraus, die sich im Kompass an unterschiedlichen Stellen wiederfinden:

1. Beratung und Information
2. Neuausrichtung schulischer Ressourcen
3. Vernetzung, Zusammen- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Bau- und Ausstattungsstandards

Im Themenfeld schulische Inklusion bleibt bis heute vieles im Wandel. Nicht alles, was die Arbeitsgruppen erarbeitet und vorgeschlagen hatten, ist eins zu eins umsetzbar. Wo Zuständigkeiten nicht in kommunaler Hand liegen, werden deshalb Hinweise und Vorschläge weitergegeben (siehe Kap. 3). Damit die Umsetzung von Inklusion an Lüneburg Schulen nachhaltig verbessert werden kann, klärt die Lenkungsgruppe auch zukünftig regelmäßig, an welchen Stellschrauben Stadt und Kommunen aktiv werden können. Der vorliegende Kompass für Inklusion ist u.a. ein Beitrag zu diesem Klärungsprozess.

Der Kompass wendet sich an alle Akteure im weiten Feld der Bildung und Erziehung: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Verwaltungsmitarbeitende, Träger, Eltern, Schülerinnen und Schüler und die interessierte „Fachöffentlichkeit“. Er ist als offenes Dokument angelegt, das regelmäßig aktualisiert und in einer Neu-Auflage veröffentlicht werden kann, um aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

**Welche Ziele verfolgen
Hansestadt und
Landkreis mit dem
Kompass?**

Der Kompass ist kein Leitfaden für die pädagogische Praxis.

Ziel und Anspruch ist es vielmehr, Transparenz und Übersicht darüber zu schaffen, welche Unterstützungssysteme und Standards es in Hansestadt und Landkreis Lüneburg bereits gibt. Für das Gelingen von Inklusion ist es wichtig, die zentralen Informationen für alle Beteiligten gesammelt verfügbar zu haben. Nicht nur, um ein transparentes Vorgehen zu erreichen, sondern auch, um eine gemeinsame Informationsbasis zu schaffen.

Darüber hinaus ist es Ziel, Strukturen weiter zu entwickeln, wie den aktuellen Herausforderungen begegnet und den Sorgen und Anliegen der Menschen Rechnung getragen werden kann.

Um dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen, wird dieser Kompass auch zukünftig regelmäßig mit Expertinnen und Experten überarbeitet, damit die hier angestoßenen Ideen und Maßnahmen Früchte tragen und die Integration in Regelstrukturen gelingt. Dafür wird es auch weiterhin die Beteiligung und das Engagement der vielen Akteure in diesem Feld brauchen. Wenn

viele mitmachen, alle etwas aus der eigenen Perspektive beitragen, dann kann der Leitgedanke der Inklusion nachhaltig mit Leben gefüllt und weitergetragen werden.

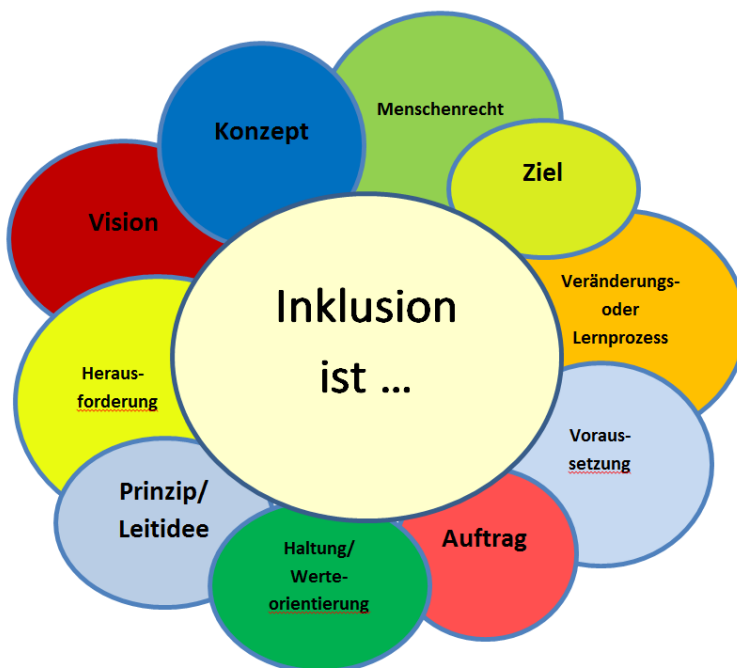
***"Es ist normal
verschieden zu sein"***
*(Richard von
Weizsäcker)*

Gelingt Inklusion nicht, ist zu vermuten, dass Menschen weiter „abgehängt“ werden, ihnen Zugänge zu Arbeit und Wohlstand verwehrt bleiben, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht und in der Folge die „Reparaturarbeiten“ zum Aufholen missglückter Inklusion aufwendig und – auch für Kommunen – kostspielig werden. Gelingt Inklusion, ist die Chance auf gesellschaftlichen Zusammenhalt größer: Wird die Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert, besteht weniger Anpassungsdruck für jede/n und Solidarität wird gelebt.

1. Verständnis und Leitlinien inklusiven Handelns im kommunalen Kontext

Was ist Inklusion?

Im gesellschaftlichen Diskurs findet sich aktuell kein einheitliches Verständnis von Inklusion. Inklusion wird einmal als Vision, ein anderes Mal als Veränderungs- oder Lernprozess beschrieben und wieder ein anderes Mal als Grundhaltung betont oder als Menschenrecht formuliert. Die Vielfalt an Perspektiven und Definitionsangeboten ist Ausdruck der Mehrdimensionalität von Inklusion:



Eigene Darstellung

Hansestadt und Landkreis Lüneburg verstehen Inklusion als gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der durch die Menschenrechte und deren Konkretisierung, z.B. durch die UN-Behindertenrechtskonvention, und deren anhaltende Überführung in nationales Recht seine Grundlage findet und befördert wird. Die tragenden Prinzipien sind die Würde des Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe, wie sie in UN-Konventionen für Menschenrechte (1948), für Kinderrechte (1989) und für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) erklärt und im Grundgesetz verankert sind. Ziel des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses ist die Selbstverständlichkeit von Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen. Je größer die gemeinsam von allen getragene Verantwortung füreinander, desto näher kommt unsere Gesellschaft diesem Ziel. Insofern steht hinter dem Prozess der Inklusion eine umfassende Vision für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Rechtliche Grundlagen und inklusive Werte bedürfen – neben struktureller und kultureller Verankerung – einer gelebten Haltung, um die genannte Vision voranzubringen.

Welches Verständnis von Inklusion steht hinter dem Kompass?

Leitlinien vor dem Hintergrund inklusiver Werte:

- **Herstellen von Zugängen** z.B. für eine chancengerechte Bildung. Nicht das Individuum und sein vermeintlicher Unterstützungsbedarf bei der „Anpassung“ an einen gesellschaftlichen Status Quo stehen im Fokus, sondern die Zugangsbarrieren, die sich jungen Menschen auf dem Weg zur Teilhabe an Gesellschaft entgegenstellen.
- **Teilhabe und Dazugehören zu Gemeinschaft ermöglichen.** Herausforderung ist es also, Barrieren für Teilhabe, Benachteiligungen und Ausgrenzung zu erkennen, zu vermindern bzw. auszugleichen und dabei die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen besonders zu berücksichtigen.
- **Anerkennen aller Menschen in ihrer Würde als Menschen mit gleichen Rechten und Chancen.** Alle Menschen sind trotz ihrer Verschiedenheit gleich und in ihrer Vielfalt anzuerkennen, so dass niemand ausgeschlossen wird.
- **Vielfalt als Ressource sehen.** Unsere Gesellschaft nutzt diese Vielfalt für das gemeinsame Leben und Lernen und die individuelle Entwicklung. Jeder Mensch kann mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen unser Zusammenleben bereichern.
- **Wertschätzen von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.** Alle werden mit Respekt und Wertschätzung behandelt, unabhängig von Teilhabemöglichkeiten und Behinderungen, von sozialen oder kulturellen Zugehörigkeiten, vom Bildungsstand der Eltern oder den eigenen Lernvoraussetzungen.

Inklusive Leitlinien können Orientierung bieten und Perspektivwechsel ermöglichen, stehen aber gesamtgesellschaftlich in Konkurrenz zu weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen wie Individualisierung, Wettbewerbsorientierung, Ökonomisierung öffentlicher und privater Lebensbereiche sowie Existenz- und Identitätsängsten, die gesellschaftlich als Deutungs- und Orientierungsmuster zur Selbstverortung zur Verfügung stehen. Gesellschaftliche Entwicklungen sind geprägt durch die Globalisierung von Medien und wirtschaftlichen Interessen, durch die Schere zwischen Arm und Reich, durch Umweltzerstörung, durch die Auswirkungen von Pandemien, Kriegen und Fluchtbewegungen. Wachsende Vielfalt bringt nicht nur ein mehr an Entfaltungsmöglichkeiten mit sich, sondern auch neue Herausforderungen im Umgang mit Diversität und Heterogenität und den sich daraus entwickelnden Formen von Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Konflikten. Inklusion bedarf deshalb auch der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen, die Einschränkungen oder Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten verstärken.

Es wird deutlich, warum der Entwicklungs- und Veränderungsprozess Inklusion vielfach auch als Generationenaufgabe wahrgenommen und beschrieben wird.

Im Entwicklungsprozess Inklusion steckt dementsprechend für Bund, Länder und Kommunen bis hin zu einzelnen Institutionen ein Handlungs- und Gestaltungsauftrag. Dieser Gestaltungsauftrag kann kein ausschließlicher Auftrag für Bildungseinrichtungen sein, sondern vielmehr ist er eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: In den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vermögen sich alle Akteure des Gemeinwe-

Welcher Auftrag lässt sich ableiten?

sens und alle Menschen dieser Herausforderung der Weiterentwicklung anzunehmen. Inklusion ist ein Prozess, in den sich alle handelnd mit ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen können. An ihr mitzuwirken liegt in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, aller Organisationen, Institutionen, Behörden, Vereine und Gruppen für ein besseres Miteinander.

Ansätze für Planung unter inklusiven Gesichtspunkten im kommunalen Kontext sind

z.B.:

- *Integrierte und partizipative Planung und Denken in Gesamtverantwortung*
- *Sozialraum-/ Stadtteil- und Lebensweltorientierung*
- *Entwicklung dezentraler Unterstützungsangebote und Strukturen*
- *Zugänge zu allgemeinen Diensten und Einrichtungen ermöglichen*
- *„Ansprechbarkeit“ von Organisationen sicherstellen*
- *Beteiligung der (neuen) Akteure und Transparenz*
- *Netzwerke stärken und vermitteln*
- *Förderung der Bewusstheit für Teilhabebarrrieren*

Allgemein gesprochen lässt sich für Kommunen der Auftrag ableiten, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu unterstützen. Teilhaben bedeutet nicht nur dabei sein können, sondern anerkannt zu sein und sich wohlfühlen und eigenverantwortlich handeln zu können. Es bedeutet nicht fürsorglich „belagert“, sondern mitwirken, mitarbeiten und mitentscheiden zu können und das in allen Lebensbereichen.¹ Anders ausgedrückt geht es für Kommunen darum, Bedingungen im Gemeinwesen so zu verändern, dass es allen Menschen in allen Lebensphasen möglich ist, ihr Leben selbstbestimmt in den gängigen gesellschaftlichen Institutionen zu entwickeln.

Was ist zu bedenken?

Ausgangsfrage für Hansestadt und Landkreis als kommunale Akteure über die vielen Handlungs- und Planungsfelder hinweg ist also, wie sich Unterstützung zu Teilhabe und Chancengerechtigkeit angemessen gestalten und begleiten lässt.

Der Gestaltungsanspruch sollte dabei sowohl von Orientierung stiftenden Werten und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vereinbarten Zielen geleitet sein als auch von dem Bewusstsein, dass Inklusion Veränderung in kleinen Schritten bedeutet. Denn Inklusion ist auch ein gemeinsamer Lernprozess, der vor dem Hintergrund knapper Ressourcen stattfindet und Zeit braucht. Veränderungen lassen sich nicht perfekt planen. Es gibt Überraschungen, neue Richtlinien, Umwege, Widerstände und Zweifel, die dazugehören und sich am Ende häufig positiv auf den Gesamtprozess auswirken. Dies gilt es anzuerkennen.

¹ Siehe hierzu: Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch (2010), S.38 ff. Dort genannte Bereiche: Wohnen und Versorgung, Wohlbefinden und Gemeinschaft, Arbeit und Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen, Kultur und Freizeit, Mobilität, Beteiligung und Mitsprache u.a.

Wie lässt sich Inklusion entlang der Bildungskette unterstützen?

Mit dem vorliegenden Kompass wird im ersten Schritt der Fokus auf den Bereich Schule gelegt, um hier zu einer Weiterentwicklung der inklusiven Bildungslandschaft beizutragen. Die Lüneburger Schullandschaft zeichnet sich aktuell durch die Ausdifferenzierung in Schulformen über die gesamte Bildungskette und damit ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz aus. Auch die niedersachsenweit einmalige Bündelung der Institutionen im Feld der (Hochschul-)Bildung (Universität, Studienseminare für Lehrämter, Regionales Landesamt für Schule und Bildung am Standort Lüneburg), stellt eine Ressource für die Weiterentwicklung vor Ort dar. Öffentliche Schulträger und Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind Landkreis und Hansestadt Lüneburg. Eine Reihe von freien Jugendhilfeträgern arbeitet in ihrem im Auftrag im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (PädIn e.V., VSE e.V. AWO Soziale Dienste, Caritasverband, Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Albatros e.V. u.a.).

Analog zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs ist Inklusion im Bildungsbereich derzeit kein eindeutig definierter Begriff. Das Verständnis von Inklusion ist vorwiegend durch die Veränderungen der Schulgesetzgebungen in jeweiliger Landesverantwortung geprägt. So hat sich das Verständnis von Inklusion als „Gemeinsamer Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“ in Niedersachsen inzwischen gewandelt. Die Niedersächsische Landesregierung vertritt ein erweitertes Begriffsverständnis von Inklusion. Inklusion bedeutet in diesem Sinne die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein. Die inklusive Schule ist eine Schule der individuellen Förderung, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich unterstützt wird. Die inklusive Schule begreift Heterogenität als Grundlage und Chance schulischer Arbeit und Bildung.²

Vor dem Hintergrund des gezeichneten Inklusionsverständnisses ist es das Ziel, allen Kindern einen selbstverständlichen Zugang zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten im Sinne ihrer Rechte auf Partizipation, Selbstbestimmung und inklusive Bildung zu ermöglichen, was auch den Einbezug primärer Bezugspersonen außerhalb der Institutionen umfasst. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich das System Schule an Kinder und Eltern anpassen und dafür über die notwendigen personellen sowie materiellen Ressourcen verfügen. Vielerorts wurde und wird weiterhin über das Selbstverständnis von Schule und Lehren nachgedacht werden und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen darauf ausgerichtet.

Aus einem von inklusiven Werten getragenen Verständnis (wie gezeichnet) bestehen für Schulen Ziel und Aufgabe in der Stärkung von heterogenen Gemeinschaften, in denen sich alle Kinder weiterentwickeln, entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen differenziert zu Leistungen herausgefordert werden und sich beim Lernen unterstützen können. Daraus ergibt sich die Herausforderung, die Arbeit und die Ressourcen auszurichten in Bezug auf:

1. die bedarfsgerechte Unterrichtsgestaltung sowie Beteiligung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen,
2. die Zusammenarbeit im Kollegium und mit Fachkräften,

² https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/stand-der-einfuehrung-175285.html

3. die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung,
4. die Zusammenarbeit mit Unterstützungsangeboten und anderen Personen und Gruppen des sozialräumlichen Umfeldes.

2. Inklusion in Schulen – Information und Beratung

Wie weit ist schulische Inklusion bereits umgesetzt?

Für den schulischen Bereich sind die Bestimmungen zu § 24 (Bildung) der UN-Behindertenrechtskonvention von Bedeutung. Die Behindertenrechtskonvention betont hier insbesondere das Recht behinderter Menschen auf Zugang zu einer inklusiven Beschulung in der Grundschule und in weiterführenden Schulen. In Niedersachsen ist die Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gestartet. Grundlage dafür war die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 20.03.2012.

Seither nehmen grundsätzlich alle allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen Bereichen auf.

In Hansestadt und Landkreis Lüneburg gibt es für die Grundschulen sogenannte Schulbezirke, d.h. je nach Wohnort ist genau eine Grundschule für die Beschulung eines Kindes zuständig.

Bei der Wahl der weiterführenden Schule sind die Eltern

in ihrer Entscheidung weitestgehend frei; hier gibt es in Hansestadt und Landkreis Lüneburg keine Schulbezirke. Dennoch ist es ratsam, auch hier die dem Wohnort nächstliegende Schule entsprechend der gewünschten Schulform auszuwählen. Denn auch für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gilt: Zu einer positiven Entwicklung und erfolgreichem Lernen tragen in erster Linie so viel Normalität und Selbständigkeit wie möglich bei. Kinder wollen und sollen einen möglichst kurzen Schulweg haben, die Schule alleine erreichen können und gemeinsam mit Freunden aus dem häuslichen Umfeld lernen. Wer weite Wege zurücklegen muss, ist oft auf fremde Hilfe angewiesen und kann auch am Nachmittag nicht „mal eben schnell“ einen Schulfreund treffen.

Dennoch kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer geeigneten Förderschule anzumelden. Dies gilt für Grundschulkindern ebenso wie für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

So viel Selbständigkeit wie möglich – Was bei der Schulwahl zu bedenken ist

Wie sieht das Einschulungsverfahren aus?

Alle schulpflichtig werdenden Kinder werden vom schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes vor der Einschulung untersucht. Dies gilt auch für die Kinder, welche unter die Flexibilisierungsregel (Geburtsdatum zwischen dem 01.07. und 30.09.) fallen. Die Schuleingangsuntersuchungen finden zwischen September und Juni je nach Wohnort entweder im Gesundheitsamt oder in der zuständigen Grundschule statt. Die Terminvergabe erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt über die zuständige Grundschule.

Bei der Schuleingangsuntersuchung werden der Entwicklungsstand und die emotionale Reife des Kindes beurteilt. Die Eltern werden bezüglich der Einschulung, möglicher Schul-

formen und bei Auffälligkeiten zu weitergehender Diagnostik und Fördermöglichkeiten beraten.

Die zuständige Grundschule erhält eine schulärztliche Stellungnahme mit Empfehlungen zur Einschulung. Auf Grundlage dieser Empfehlung trifft die zuständige Grundschule die Entscheidung über Einschulung oder Zurückstellung. Sofern ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet wird, leitet die zuständige Grundschule mit Einverständnis der Eltern das Verfahren zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)³ können schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule teilzunehmen, vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden. Eine Zurückstellung durch die Schulleiterin/ den Schulleiter der zuständigen Grundschule ist aber nur vertretbar, wenn die Prognose gegeben werden kann, dass festgestellte Defizite in einem Jahr maßgeblich aufgearbeitet werden können, so dass das Kind anschließend mit Erfolg am Schulunterricht teilnehmen kann.

Unter welchen Umständen kann ein Kind zurückgestellt werden?

In Grundschulen mit einer offenen Eingangsstufe erfolgt keine Zurückstellung.

Kein Grund für eine Zurückstellung sind unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache oder die alleinige Feststellung eines Bedarfs an Sonderpädagogischer Unterstützung.

Welche Unterstützungsbedarfe erhalten Förderung?

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG, § 4 Inklusive Schule) in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden. Dabei können auch mehrere Förderschwerpunkte miteinander verbunden sein.

Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Sehen und Hören sind in der Regel bereits im Kindergartenalter

Wann und von wem wird Unterstützungsbedarf beantragt?

speziell gefördert worden und werden evtl. auch in der Schule auf eine besondere Unterstützung angewiesen sein. In einigen Fällen wird die Schule auch aufgrund der Empfehlung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Eltern nahelegen, einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf überprüfen zu lassen. In beiden Fällen sollten Eltern bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule im Zuge des Einschulungsverfahrens die Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes beantragen.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit den Schwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung werden in der Regel nicht vor der Einschulung diagnostiziert. In diesen Förderbereichen wird zunächst die Entwicklung des Kindes in der Grund-

³ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts_und_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html

schule abgewartet. Eltern und Grundschullehrkräfte suchen den engen Austausch und beraten gemeinsam, wenn sie die Vermutung haben, ein Kind habe in einem dieser Förderbereiche Unterstützungsbedarf.

Grundsätzlich ist die Beantragung eines Feststellungsverfahrens auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf jederzeit im Laufe der Schulzeit eines Kindes möglich.

Über die Einleitung eines Verfahrens entscheidet jeweils die Schulleitung.

Wie wird ein Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erstellt?

Das Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird vor der Einschulung von einer Förderschullehrkraft und einer Grundschullehrkraft gemeinsam erstellt, wobei die Entwicklungsberichte und Förderpläne der Kita mit einzubeziehen sind.

Danach erarbeitet eine Förderkommission eine Empfehlung, die dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zugeht. Mitglieder der Förderkommission können neben Schulleitung, Eltern und Lehrkräften auch Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte oder Fachberater sein. Eltern werden jederzeit umfassend über den Stand des Verfahrens informiert und beraten. Mit Einverständnis der Eltern können auch ärztliche Berichte oder Berichte von Therapie- und Beratungseinrichtungen zur Erstellung des Gutachtens herangezogen werden.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung entscheidet auf der Grundlage des Fördergutachtens über Art und Umfang des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Um einen fristgerechten Bescheid noch vor der Einschulung zu erhalten, sollte das Verfahren zur Überprüfung spätestens Anfang Februar im Jahr der Einschulung eingeleitet werden. Dennoch ist auch ein späterer Termin noch möglich, da eine verbindliche Terminvorgabe entfällt.

Gemäß RdErl. d. MK v. 31.1.2013 -32-81006/2 dient das Verfahren "der Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist, welcher Art und Umfang dieser Bedarf ist und mit welchen Maßnahmen dem Bedarf entsprochen werden kann. Das Ziel ist, die schulische Teilhabe zu gewährleisten."

Warum ist ein Feststellungsverfahren sinnvoll?

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vertreten die Interessen ihres Kindes und tragen Mitverantwortung dafür, dass ihr Kind gemäß seinen Fähigkeiten bestmöglich gefördert wird, um erfolgreich Bildungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

In einigen Fällen wünschen sich Eltern, ihr Kind wie alle anderen Kinder am Schulleben teilhaben zu lassen, ohne Sonderbehandlung. Einige fürchten manchmal gar eine Stigmatisierung, wenn ihr Kind mit einem Fördergutachten versehen ist.

Warum sollten sie dennoch ein Feststellungsverfahren unterstützen?

Damit ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich gefördert werden kann, ist in jedem Fall eine gute pädagogische Betreuung notwendig. Dies wird laut Erlass (RdErl. d. MK v. 31.1.2013 -32-81006/2) durch Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen gefördert, sei es durch Förderschullehrkräftestunden, ggf. Stunden von Pädag-

gogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder bei der Klassenbildung (Klassenstärke). In manchen Fällen kann auch der Besuch einer Förderschule oder einer Sprachheilschule die bestmögliche individuelle Förderung sein.

Für die Gewährung der zusätzlichen personellen Ressourcen ist allerdings die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Voraussetzung.

Darüber hinaus ist ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung auch Voraussetzung für zieldifferen-ten Unterricht einer Schülerin/ eines Schülers. In diesem Fall sind Lerninhalte sowie Leistungsbeurteilung auf die individuellen Lernvoraussetzungen angepasst.

Die Entscheidung, ob ein Kind an einer Regelschule oder einer Förderschule angemeldet werden soll, bedarf vielfältiger Überlegungen: An welcher Schule wird das Kind voraussichtlich entsprechend der individuellen Entwicklung am besten gefördert? Welche besonderen Unterstützungsangebote bieten die inklusive Schule vor Ort oder eine spezifische Förderschule an? Wie wichtig ist die gemeinsame Beschulung mit Kindern aus dem Kindergarten/ der Nachbarschaft? Welche organisatorischen Fragen sind zu berücksichtigen, wenn ein Kind an einer vom Wohnort weiter entfernt liegenden Förderschule beschult werden soll?

Eltern sollten sich in jedem Fall hinreichend in den zur Auswahl stehenden Schulen informieren und sich mit den sie begleitenden Experten beraten. Fragen Sie nach, wenn Sie unsicher sind oder holen Sie sich in einer der unten aufgeführten Einrichtungen Unterstützung.

Wie finde ich die richtige Schule für mein Kind?

Grundschulen in der Hansestadt Lüneburg

Heiligengeistschule Heiligengeiststraße 29 21335 Lüneburg 04131-309-7733	Grundschule Im Roten Felde Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 21335 Lüneburg 04131-309-7900 (GTS) ⁴
Hermann-Löns-Schule Vor dem Neuen Tore 31 21339 Lüneburg 04131-309-7760	Anne-Frank-Schule Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 3 21337 Lüneburg 04131-309-7630 (GTS)
Grundschule Kreideberg Ostpreußenring 125 21339 Lüneburg 04131-309-7860	Igelschule (Grundschule Hagen) Schulstraße 2 21337 Lüneburg 04131-309-7800 (GTS)
Grundschule Lüne Am Domänenhof 9 21337 Lüneburg 04131-309-7550	Grundschule Hasenburger Berg Hasenburger Berg 47 21335 Lüneburg 04131-309-7664 (GTS)
Grundschule Häcklingen Embser Kirchweg 2 21335 Lüneburg 04131-309-7700 (GTS)	Schule am Sandberg (Ochtmissen) Vögeler Straße 3 21339 Lüneburg 04131-309-7600
Montessori Schule Lüneburg Margarete-Endemann-Weg 2/4 21335 Lüneburg 04131-2205156	Rudolf-Steiner-Schule Walter-Bötcher-Straße 6 21337 Lüneburg 04131-86100
St. Ursula-Schule St.-Ursula-Weg 5 21335 Lüneburg 04131-309-7930 (GTS)	

⁴ GTS = Ganztagschule

Weiterführende Schulen in der Hansestadt und Berufsbildende Schulen

<p>Oberschule Am Wasserturm Haagestraße 1 21335 Lüneburg 04131-309-7520</p> <p>(GTS)</p>	<p>Christianische Schule - Oberschule am Kreideberg Thorner Straße 14 21339 Lüneburg 04131-309-7400</p> <p>(GTS) Klasse 7-10 (Stand Schuljahr 2020/21) Die Schule läuft aus.</p>
<p>Hanseschule Oedeme - Oberschule Oedemer Weg 94 21335 Lüneburg 04131-762930</p> <p>(GTS)</p>	<p>Integrierte Gesamtschule Lüneburg Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1 21337 Lüneburg 04131-309-7300</p> <p>(GTS)</p>
<p>Gymnasium Oedeme Oedemer Weg 77 21335 Lüneburg 04131-76280</p> <p>(GTS)</p>	<p>Gymnasium Johanneum Theodor-Heuss-Straße 1 21337 Lüneburg 04131-309-7100</p> <p>(GTS)</p>
<p>Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule Feldstraße 30 21335 Lüneburg 04131-309-7200</p> <p>(GTS)</p>	<p>Gymnasium Herderschule Ochtmisser Kirchsteig 27 21339 Lüneburg 04131-309-7000</p> <p>(GTS)</p>
<p>Rudolf-Steiner-Schule Walter-Bötcher-Straße 6 21337 Lüneburg 04131-86100</p>	<p>Integrierte Gesamtschule Kreideberg Thorner Str. 14 21339 Lüneburg 04131-309-7400</p> <p>(GTS) Klasse 5-6 (Stand Schuljahr 2020/21) Die Schule befindet sich im Aufbau</p>
<p>Berufsbildende Schule I Spillbrunnenweg 1 21337 Lüneburg 04131-86300</p>	<p>Berufsbildende Schule II Georg-Sonnin-Schule Am Schwalbenberg 25 21337 Lüneburg 04131-889102</p>
<p>Berufsbildende Schule III Am Schwalbenberg 26 21337 Lüneburg 04131-889221</p>	

Schulen im Landkreis Lüneburg

Adendorf	
Grundschule Adendorf Weinbergsweg 13 21365 Adendorf 04131-98050 (GTS)	Schule am Katzenberg Oberschule Adendorf Scharnebecker Weg 10 21365 Adendorf 04131-991090 (GTS)
Amt Neuhaus	
Grundschule Neuhaus (mit Außenstelle in Tripkau) Am Moorgarten 7 19273 Neuhaus 038841-21300	Grund- und Oberschule Neuhaus Kirchstraße 35 19273 Neuhaus/Elbe 038841-21003
Samtgemeinde Amelinghausen	
Grundschule Amelinghausen Zum Lopautal 14 21385 Amelinghausen 04132-270 (GTS)	Grundschule Betzendorf Am Sportplatz 2 21386 Betzendorf 04138-510918
Grundschule Soderstorf Schulstraße 6 21388 Soderstorf 04132-1275	
Samtgemeinde Bardowick	
Grundschule Bardowick (mit Außenstelle in Horburg) Große Worth 4a 21357 Bardowick 04131-1217380 (GTS)	Grundschule Vögelsen Schulstraße 7 21360 Vögelsen 04131-12632
Grundschule Handorf Hauptstraße 44 21447 Handorf 04133-6325	Schäfer-Ast-Grundschule Schäfer-Ast-Straße 7 21449 Radbruch 04178-400
Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule Oberschule Bardowick Große Worth 4 21357 Bardowick 04131-121365 (GTS)	

Samtgemeinde Dahlenburg	
<p>Fürstenwall-Schule Dahlenburg (Grundschule) Am Fürstenwall 5 21368 Dahlenburg 05851-7859 (GTS)</p>	<p>Oberschule am Dorn Dahlenburg Dornweg 2 21368 Dahlenburg 05851-9445920 (GTS)</p>
<p>Staatl. anerkanntes Gymnasium Marienau in freier Trägerschaft mit Internat Neetzetalstr. 1 21368 Dahlem-Marienau 05851-94133</p>	
Samtgemeinde Gellersen	
<p>Grundschule im Apfelgarten Einemhofer Weg 26 21394 Kirchgellersen 04135-344</p>	<p>Grundschule Westergellersen Hauptstraße 22 21394 Westergellersen 04135-870277</p>
<p>Grundschule Reppenstedt Ostlandstraße 1 21391 Reppenstedt 04131-6727-41 (GTS)</p>	
Samtgemeinde Ilmenau	
<p>Grundschule Embsen Bahnhofstr. 64 21409 Embsen 04134-907610 (GTS)</p>	<p>Integrierte Gesamtschule Embsen Bahnhofstraße 62 21409 Embsen 04134-916630 (GTS)</p>
<p>Grundschule Melbeck Ebstorfer Straße 13 21406 Melbeck 04134-7005</p>	<p>Staatl. anerkanntes Gymnasium Lüneburger Heide in freier Trägerschaft Schützenstr. 3 21406 Melbeck 04134-91500 (GTS)</p>
<p>Grundschule Deutsch Evern Ilmenauschule Moorfeld 2 21407 Deutsch Evern 04131-79342</p>	
Samtgemeinde Ostheide	
<p>Grundschule Barendorf Schulstraße 2 21397 Barendorf 04137-7831</p>	<p>Grundschule Neetze 21398 Neetze Süttorfer Weg 17- 19 05850-260</p>
<p>Grundschule Wendisch Evern Ringstraße 10 21403 Wendisch Evern 04131-53544</p>	

Samtgemeinde Scharnebeck	
Grundschule Artlenburg Im Dorfe 3 21380 Artlenburg 04139-7008	Grundschule Hohnstorf Schulstraße 2 21522 Hohnstorf 04139-6655
	Schule am Schiffshebewerk Oberschule Scharnebeck Duvenbornsweg 5a 21379 Scharnebeck 04136-9129-50 oder -51 (GTS)
Grundschule Scharnebeck Auf der Domäne 6 21379 Scharnebeck 04136-7127	Bernhard-Riemann-Gymnasium Duvenbornsweg 5 a 21379 Scharnebeck 04136-912970 (GTS)
Grundschule Brietlingen Schulstraße 4 21382 Brietlingen 04133-3708	
Stadt Bleckede	
Grundschule Barskamp Hohe Luft 31 21354 Barskamp 05854-251 (GTS)	
Elbtal- Grundschule Bleckede Lauenburger Straße 15 21354 Bleckede 05852-2347 (GTS)	Jörg-Immendorff-Schule Hauptschule Bleckede Nindorfer Moorweg 2 21354 Bleckede 05852-978010 (GTS)
Gymnasium Bleckede Nindorfer Moorweg 2 a 21354 Bleckede 05852-9511200 (GTS)	Realschule Bleckede Nindorfer Moorweg 2 21354 Bleckede 05852-978020 (GTS)

Besondere Förderung

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 sind alle Grundschulen inklusive Schulen. Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sind mit Ende des Schuljahres 2015/16 im Primarbereich „ausgelaufen“. Alle anderen Förderschulen bleiben bestehen.

Heiligengeistschule

Heiligengeiststr. 29

21335 Lüneburg

04131-309-7733

www.heiligengeistschule.de

Die Heiligengeistschule ist eine Grundschule, die mit Sprachförderklassen ein spezifisches Angebot für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen vorhält. Sie verfügt zudem über ein besonderes Sprachförderkonzept, um Kinder im Bereich 'Deutsch als Zweitsprache – DaZ' intensiv zu unterstützen und gehört zum Kooperationsverbund Hochbegabung

<https://luenefuechse.de>

Kontakt: Frau Staats (Schulleitung), staats@heiligengeistschule.de

Kurt-Löwenstein-Schule

Lüneburger Straße 27

21354 Bleckede

05852-978900

Die Kurt-Löwenstein-Schule ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Der Schwerpunkt Lernen läuft zum Schuljahresende 2021 aus.

An der Kurt-Löwenstein-Schule gibt es eine temporäre Lerngruppe (TeLe-Klasse), in der Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung über einen begrenzten Zeitraum beschult werden.

Die Schule ist im Rahmen der Inklusion mit den Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich des östlichen Landkreises Lüneburg vernetzt.

Kontakt: Herr Günter Schöneich (komm. Schulleiter), sekretariat@kls-bleckede.de

Förderzentrum Johannes-Rabeler-Schule

Bei der St. Johanniskirche 21

21335 Lüneburg

04131-3097830

Die Johannes-Rabeler-Schule ist ein Förderzentrum und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Die Förderschule ist eine weiterführende Schule mit den Jahrgängen 5 -10. Sie wird zurzeit von gut 70 Schülerinnen und Schülern aus der Stadt und dem Landkreis Lüneburg besucht. Nach der neunten Klasse erreichen die Schülerinnen und Schüler den Förderschulabschluss; nach der zehnten Klasse kann der Hauptschulabschluss erreicht werden.

Im Rahmen der inklusiven Arbeit im Förderzentrum werden die Lehrkräfte in der sonderpädagogischen Grundversorgung in Grundschule, an weiterführenden Schulen, im Mobilen Dienst und in der Beratung eingesetzt (siehe auch Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule - RZI).

Kontakt:

Herr Stefan Spöhrer (komm. Schulleiter), info@johannes-rabeler.schule.lueneburg.de

Förderschule am Knieberg + Kooperationsklassen

Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Kooperationsklassen Körperlich Motorische Entwicklung

Oedemer Weg 79

21335 Lüneburg

04131-47064

Die Schülerinnen und Schüler sind in sehr unterschiedlicher Form beeinträchtigt. Der Unterricht erfolgt größtenteils projektorientiert und reicht von der Förderung der basalen Fähigkeiten bis hin zu den klassischen Unterrichtsfächern.

Kooperationsklassen gibt es an verschiedenen Standorten: z.B. GS Adendorf, GS Bardowick, GS Melbeck, GS Hagen, GS Lüne, GS Ochtmissen, Oberschule Adendorf.

Kontakt: Herr Jahn, verwaltung@schule-knieberg.de

Hofschule Wendisch Evern

Dorfstr. 15

21335 21403 Wendisch Evern

04131-861070

Die Hofschule ist der Förderschulzweig der Rudolf Steiner Schule Lüneburg.

Es werden Kinder aus vier verschiedenen Förderschwerpunkten beschult:

- Körperlich/ Motorische Entwicklung
- Emotionale/ Soziale Entwicklung
- Lernen
- Geistige Entwicklung

(nicht alle Förderbereiche)

Die Hofschule ist eine Schule auf einem Demeter Bauernhof und arbeitet nach dem Waldorfllehrplan.

In Einzelfällen kann Integrationsassistenz bei den Sozialträgern beantragt werden:

Einen begründeten Antrag auf Kostenübernahme für die Integrationsassistenz müssen Eltern von Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung beim Sozialamt oder bei seelischer Behinderung beim Jugendamt stellen.

Kontakt Hansestadt: 04131-309 3350.

Kontakt Landkreis: 04131-26 1450 / 04131-26 1718.

Nach Bewilligung von Integrationsassistenz stehen folgende Anbieter zur Verfügung:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Kreisverband Lüneburg

Altenbrücker Damm 1, 21337 Lüneburg.

04131-86180, lueneburg@paritaetischer.de

Mobile Assistenzdienste der Lebenshilfe

Dahlenburger Landstraße 3, 21337 Lüneburg

04131-8549003, integrationsassistenz-lq@lhlh.org

Schulassistentz Aineo

Bärbel Stürzbecher, Tannenweg 14, 21447 Handorf. 04133-8099303

Georg M. Fruck, Posener Str. 10a, 21382 Brietlingen. 04133-404292

aineo@web.de

*Beratung und Unterstützung:
Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) -
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)*

Für die Beantwortung allgemeiner Fragen zum Thema Inklusion steht das Regionale Landesamt für Schule und Bildung am Standort Lüneburg zur Verfügung

Kontakt: Regionales Landesamt für Schule und Bildung
am Standort Lüneburg
Fachbereichsleiter Inklusive Bildung
Ansprechpartner: Herr Kamp, 04131-15 2153.
Franz-Josef.Kamp@rlsb-lq.niedersachsen.de

Organisatorisch sind die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) Teil der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung⁵ und dort dem Fachbereich Inklusive Bildung, im Dezernat 2, zugeordnet.

RZI Lüneburg

In nahezu jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt es in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule. Das RZI für Hansestadt und Landkreis Lüneburg hält ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem vor, das Schulen bei der Verwirklichung der an eine inklusive Schule gestellten Ansprüche berät, begleitet und unterstützt. Als zentrale Anlaufstelle für alle Inklusion an Schule betreffende Fragen können sich gleichermaßen Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger und Studienseminare an das RZI Landkreis Lüneburg wenden.

<https://www.rlsb.de/organisation/dezernate/rzi>

Leitung RZI:

Doris Christmann und Rainer Licht

Kontakt: Doris Christmann

Leiterin Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)
Landkreis Lüneburg
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Dezernat 2, Fachbereich Inklusive Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 15-2075

Doris.Christmann@rlsb-lq.niedersachsen.de

⁵ <https://www.rlsb.de/organisation/lueneburg>

Kontakt: Rainer Licht

Leiter Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)
Landkreis Lüneburg
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Dezernat 2, Fachbereich Inklusive Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 15-2076

Rainer.Licht@rlsb-lg.niedersachsen.de

Aufgaben der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

Beratung von Schulen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern, Studienseminaren u.a. zur Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung.

Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten und Netzwerken zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen auf Grundlage landesweiter Standards, in Kooperation mit kommunalen Trägern und regionalen Akteuren (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Ambulanzen, Kompetenzzentren u.a.). Es ist Aufgabe der RZIs, Netzwerke und Kooperationen aufzubauen und zu pflegen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung des sonderpädagogischen Personals und der Lehrkräfte anderer Lehrämter einschließlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in Schulen. Hierzu gehört neben der Ermittlung des Bedarfs, die Konzeptentwicklung mit dem NLQ und anderen Kompetenzzentren.

Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung am Standort Lüneburg auf Basis von landesweiten Standards und Rahmenvorgaben zum Einsatz des Mobilen Dienstes, sogenannter flexibler Personalressourcen und des sonderpädagogischen Personals, dessen Stammorganisation eine Förderschule oder eine Allgemeinbildende Schule sein wird.

Vorbereitung von Entscheidungen über den individuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Beratung aller am Verfahren Beteiligten und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Feststellungsverfahrens.

Quelle: Vorbericht 24. Sitzung des Niedersächsischen Schulausschusses 17.06.2016, Hannover (Stand: Juni 2016)

Beratung

Mit der Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule trägt das Land der Forderung nach einer schulunabhängigen, persönlichen Beratungsstelle für Betroffene, Beteiligte und andere Akteure Rechnung. Schulen haben die Möglichkeit, sich Unterstützung zur Schulentwicklung zu organisieren, z.B. in Bezug auf einen inklusiven Ganzttag. Damit eine umfassende Beratung über das regionale Angebot in Landkreis und Hansestadt Lüneburg hinsichtlich nicht originär schulischer Unterstützungsangebote und -optionen möglich wird, sind hier von kommunaler Seite eine enge Zusammenarbeit und ein gelingender Informationsfluss angestrebt, um Doppelstrukturen und „Beratungssirwege“ zu vermeiden.

Ebenfalls sinnvoll ist das Vorhaben, die Fort- und Weiterbildung zur Umsetzung inklusiver Prozesse und zur sonderpädagogischen Unterstützung zukünftig koordiniert durch die RZIs weiterentwickeln zu lassen. Dadurch wird es in Lüneburg möglich sein, die Kompetenzen und Erfahrungen der in Lüneburg ansässigen zentralen multiprofessionellen Akteure (Studienseminare, Leuphana Universität, Regionales Landesamt für Schule und Bildung) zu bündeln und gemeinsam Konzepte und neue Ansätze zu platzieren.⁶

Mit der Aufgabe der RZIs, federführend in Kooperation mit Kommunen und regionalen Akteuren, regionale Inklusionskonzepte zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen zu erstellen, ist ein zentraler Schritt getan, um weiterhin beteiligungsorientiert Inklusion in der Region voranzubringen. Dabei kann das RZI für Hansestadt und Landkreis Lüneburg auf bereits entstandene Strukturen der Beteiligung, auf den vorliegenden Kompass für Inklusion und auf die Erfahrungen des Projekts „Lüneburger Inklusionskonzept“ zurückzugreifen. Beim Aufbau der Netzwerke und Kooperationen werden Hansestadt und Landkreis Lüneburg das RZI gemäß ihren Möglichkeiten unterstützen, da eine gute Abstimmung von Verfahren und Zuständigkeiten an den Schnittstellen der Zusammenarbeit nur positiv im Sinne der Weiterentwicklung inklusiver Schulen sein kann. Denn, auch wenn die Entwicklung pädagogischer Konzepte für inklusive Schulen nicht originär in den Aufgabenbereich von Kommunen gehört, so gibt es doch eine Reihe von Themenfeldern, die nur gemeinsam angegangen werden können.

Zusammenarbeit an den Schnittstellen

Mobile Dienste

Mobile Dienste beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen:

- Körperliche und Motorische Entwicklung (**KME**)
Körperliche Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen, bei Fragen zu Unterstützter Kommunikation (**UK**)
- Sehschädigungen
- Hörschädigungen
- Emotionale und Soziale Entwicklung (**ESE**) (Autismus Spektrum Störungen (**ASS**))
LÜBUS (Lüneburger Beratungs- und Unterstützungssystem)

⁶ Das Zukunftszentrum Lehrerbildung (ZZL) an der Leuphana entwickelt derzeit im Handlungsfeld *Heterogenität und Inklusion*, in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, Studien- und Fortbildungsangebote weiter. (<http://www.leuphana.de/zentren/zzl/zzl-netzwerk/heterogenitaet-und-inklusion.html>), 24.11.2016.

Eine Beratung durch die Mobilen Dienste kann ab dem letzten Kindergartenjahr erfolgen und endet mit Beginn der Berufsausbildung. Alle Fachkräfte aus Kindergarten und Schule sowie Erziehungsberechtigte können die Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Bereits bei Kindern, die im letzten Kindergartenjahr deutliche Auffälligkeiten zeigen, kann im Hinblick auf die Einschulung Kontakt aufgenommen werden. Förderschullehrkräfte der einzelnen Bereiche beraten zu Auswirkungen von Körperlichen Beeinträchtigungen und Sinnesschädigungen sowie zu Verhaltensauffälligkeiten und unterstützen bei der Einschulung.

Das Lüneburger Beratungs- und Unterstützungssystem (LÜBUS) berät zu pädagogischen und erzieherischen Fragen im Hinblick auf schulische Belange. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist in der Kita erforderlich und in der Schule, für eine gute Zusammenarbeit, wünschenswert.

Ansprechpartner für Mobile Dienste **KME, Sehen, Hören:**

Rainer Licht

Leiter Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)

Landkreis Lüneburg
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Dezernat 2, Fachbereich Inklusive Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 15-2076

Rainer.Licht@rlsb-lq.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin für Mobile Dienste **ESE (LÜBUS):**

Doris Christmann

Leiterin Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)

Landkreis Lüneburg
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Dezernat 2, Fachbereich Inklusive Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 15-2075

Doris.Christmann@rlsb-lq.niedersachsen.de

Sprachbildungszentrum

Beratung und Begleitung von Lehrkräften, Schulleitungen und Gesamt-Kollegien in allen Fragen der Sprachförderung und Sprachbildung. Die Koordinatorin Kathrin Wedel wird durch mehrere Berater*innen für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung in ihren Aufgaben und Tätigkeiten unterstützt.

Kontakt: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Standort Lüneburg
Sprachbildungszentrum – Zentrum für Sprachbildung und
Interkulturelle Bildung
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg. 04131-152157

Ansprechpartnerin: Kathrin Wedel, Email: Kathrin.Wedel@rlsb-lg.niedersachsen.de

Weitere Beratungsangebote/Institutionen

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt führt durch den schulärztlichen Dienst die Schuleingangsuntersuchungen durch (Verweis auf den Punkt mit den Schuleingangsuntersuchungen).

Daneben ist der Kinder- und Jugendgesundheitsliche Dienst des Gesundheitsamtes zur Überprüfung der Notwendigkeit von Eingliederungshilfeleistungen unter ärztlichen und sozialpädagogischen Gesichtspunkten zuständig. Eingliederungshilfeleistungen erhalten Kinder gem. §99 SGB IX, wenn sie von einer geistigen, seelischen und/oder körperlichen Behinderung bedroht oder betroffen sind und daraus Teilhabebeeinträchtigungen resultieren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann das Kind bspw. einen Anspruch auf einen speziellen Kita-Platz (z.B. integrativer Kita-Platz, Sprachheilkindergartenplatz) oder eine Schulassistenz haben. Ausführliche Informationen zur Schulassistenz sind unter dem Punkt ??? finden. Damit der Kinder- und Jugendgesundheitsliche Dienst prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfeleistung vorliegen, müssen die Sorgeberechtigten des Kindes einen Antrag beim Träger der Eingliederungshilfe stellen. Träger der Eingliederungshilfe sind je nach Wohnort des Kindes die Hansestadt Lüneburg oder der Landkreis Lüneburg.

Vor der Antragsstellung sollte eine Beratung durch den Kinder- und Jugendgesundheitslichen Dienst in Anspruch genommen werden.

Ab Beginn der Schulpflicht liegt die Zuständigkeit für Kinder mit einer ausschließlich seelischen Behinderung beim Jugendamt, sodass das zuständige Jugendamt bei Bedarf zu kontaktieren ist.

Kontakt: Gesundheitsamt, Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Sophia Michaelis; sophia.michaelis@landkreis-lueneburg.de
04131/26 1482
Frau Susann Thibod; susann.thibod@landkreis-lueneburg.de
04131-26 1087

Kontakt: Jugendamt des Landkreises Lüneburg
Ansprechpartnerin: Geschäftszimmer: jugendamt@landkreis-lueneburg.de
04131 – 26 17 18;

Erziehungsberatungsstelle

Beratung und Hilfestellung für:

- Familien mit Beziehungs- oder Erziehungsproblemen und in aktuellen Krisen und Notsituationen.
- Eltern, die Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben oder sich Sorgen über das Verhalten und die Entwicklung ihres Kindes machen.
- Eltern bei Problemen in der Partnerschaft, die sich auf die familiäre Lebenswelt auswirken.
- Scheidungs- und Trennungsberatung bzw. –mediation vor, während und nach einer Trennung.
- Beratung und Hilfestellung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in aktuellen Krisen, Entwicklungsunsicherheiten oder Beziehungsproblemen.

Kontakt: Große Bäckerstr. 23, 21335 Lüneburg, 04131-261680
erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

Autismus Therapie Zentrum Lüneburg

Der gemeinnützige „Autismus Landesverband Hamburg e.V.“ ist Träger des Hamburger Autismus Instituts. Die Autismus Therapie Zentrum in Lüneburg als Außenstelle des Hamburger Autismus Instituts bietet individuelle, speziell auf autistische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtete Therapien an. Die Konzeption orientiert sich wie bei dem Hamburger Autismus Institut am Multimodalen Ansatz, bei dem je nach Störung und Problemstellungen verschiedene Verfahren, Methoden und Techniken, sowie eine abgestimmte Umfeldarbeit zum Einsatz kommen.

Kontakt: Autismus Therapie Zentrum Lüneburg
Lessingstraße 1, 21335 Lüneburg. 04131-2235130
heinemann@autismus-hamburg.de
info@autismus-hamburg.de
<https://autismus-institut.de/>

Sprachheilkindergarten

Der Sprachheilkindergarten ist eine Einrichtung zur Förderung, Behandlung und Betreuung sprachentwicklungsverzögerter bzw. sprachgestörter Kinder mit dem Ziel, in einem ganzheitlichen Prozess die Sprachprobleme und die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Beeinträchtigungen (motorische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Probleme in der Wahrnehmung) zu heilen, zu bessern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

An jedem letzten Freitagnachmittag im Monat findet im Sprachheilkindergarten Lüneburg eine kostenfreie „offene Sprechstunde“ statt. Eltern und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, den Sprachstand eines Kindes (ab 2 Jahre) beurteilen zu lassen und Fragen zur sprachlichen Entwicklung und Förderung zu klären. Dies ist mit und ohne Kind möglich. Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Kontakt: St. Bonifatius Sprachheilkindergarten
Georg Böhm Str. 18
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/853620

Ansprechpartner: Claudia Adolph, adolph@st-bonifatius-lueneburg.de

Gemäß Vereinbarung der Kreisschulbaukasse vom 01.01.2016 wird bei Neubauten und Sanierungen von Schulen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg bereits zahlreichen Anforderungen an inklusiven Unterricht Rechnung getragen. So erhalten Grundschulen z.B. einen Differenzierungsraum pro zwei Klassenräume, Schulen im Sekundarbereich I einen Differenzierungsraum pro Jahrgang (bis zur Fünftügigkeit). Darüber verfügen Schulen standardmäßig über einen Aufzug sowie behindertengerechte WCs. Die Unterrichtsräume werden derzeit mit einer Beleuchtung von 500 Lux und mit einer Raumakustik von 0,4 Sekunden Nachhallzeit ausgestattet. Bei Bestandsbauten erfolgen notwendige Umbaumaßnahmen in der Regel nach Bedarfsanmeldung durch die Schulleitung.

Welche Standards gelten für die bauliche Ausstattung von Schulen?

Welche Förderungen erhält ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf?

Jedes Kind hat einen Anspruch auf individuelle Lernentwicklung. Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird über die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung hinaus in der Regel ein sogenannter

Förderplan erstellt. Hierin wird gemäß den Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen des Kindes festgelegt, in welchen Zeitfenstern und mit welchen Hilfestellungen Lernziele erreicht werden sollen. In einigen Fällen erhalten Kinder in der inklusiven Schule auch einen Nachteilsausgleich, d.h. im Rahmen von Leistungsüberprüfungen gelten andere Bedingungen als für die Regelschülerinnen und -schüler.

Förderung bedarf häufig auch einer individuelleren pädagogischen Betreuung. Für die Zuweisung der hierfür notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zuständig, wobei Anpassungen im Zuge der weiteren Umsetzung von Inklusion folgen werden.

Grundschulen erhalten derzeit einerseits eine Grundversorgung an Förderschullehrkräften und darüber hinaus - je nach Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder - zusätzliche kindbezogene Förderschullehrkräftestunden. An weiterführenden Schulen sind alle Stunden zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützung kindbezogen.

a) Integrationsassistentz

Integrationsassistentz ist eine Dienstleistung, die die Teilhabe an Bildung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, die aufgrund einer Behinderung auf individuelle Assistenzleistung angewiesen sind. Ziel von einer Integrationsassistentzleistung ist es, die Selbstständigkeit der Schülerin/ des Schülers zu fördern, nach dem Prinzip: „So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich!“ Wie viel Assistenzleistung ein Kind benötigt, ist abhängig davon, über welche Ressourcen das Klassensetting verfügt. Zu den Aufgaben einer Integrationsassistentz gehören z.B.

In Einzelfällen können zusätzliche Hilfestellungen zur Inklusion gewährt werden

- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen wie beim Toilettengang oder beim Essen
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich und der Kommunikation wie z.B. beim Herstellen von Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften,

bei Vermeidung und Umgang mit Stresssituationen oder Förderung der Akzeptanz von Regeln

- Hilfestellung im Unterricht wie z.B. beim Einüben von Ordnungsprinzipien oder beim Anreichen von Arbeitsmaterialien.

Integrationsassistenzen dürfen keine Aufgaben übernehmen, die den Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte betreffen.

Zur Beantragung von Integrationsassistenten wenden Sie sich bitte an:

Kontakt Hansestadt: 04131-309350.

Kontakt Landkreis: 04131-261450.

b) Schülerbeförderung

In Einzelfällen kann ein Antrag auf gesonderte Schülerbeförderung gestellt werden, z.B. bei einer körperlichen Beeinträchtigung, die es der Schülerin/ dem Schüler unmöglich macht, die Schule selbstständig zu erreichen.

Kontakt: Cornelia Peter, 04131-261387.

Welche Förderungen erhält mein Kind in der Kita, damit es bestmöglich auf den Eintritt in die Schule vorbereitet ist?

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird eine Sprachstandserhebung in Niedersachsen gemäß Schulgesetz (§ 54, Abs. 2) flächendeckend bei allen Kindern durchgeführt. Dazu erfolgt ca. 15 Monate

vor der Einschulung eine Untersuchung des Sprachstandes. Diese Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist für alle Kinder verpflichtend und verbindlich. Dieser Sprachstandstest wird in der Regel in den Grundschulen oder Kindertageseinrichtungen durchgeführt und soll in Kooperation zwischen Lehrkraft und Erzieherin/ Erzieher stattfinden.

Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, sind die Kinder verpflichtet, an der 12-monatigen Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Diese ist gleichzeitig eine vorgezogene Schulpflicht. Die Sprachfördermaßnahmen sollen vorrangig in den Kindertagesstätten stattfinden, liegen aber in der Verantwortung der Grundschule. Darüber hinaus stehen den Kindertagesstätten Materialien des Niedersächsischen Kultusministeriums zur vorschulischen Sprachförderung zur Verfügung. Die Förderung dient als Ergänzung der alltagsintegrierten Sprachbildung. Eltern erhalten in Gesprächen auch Empfehlungen, wenn eine weitere therapeutische Unterstützung, z.B. der Besuch eines Logopäden oder Ergotherapeuten angeraten wird.

Wenn bei einem Kind eine wesentliche geistige, seelische und/oder körperliche Behinderung besteht oder droht, kann das Kind innerhalb der Kita eine besondere heilpädagogische Förderung erhalten. Diese heilpädagogische Förderung kann u.a. im Rahmen einer integrativen Kita-Betreuung oder in auf Behinderungen spezialisierten Kitas (z.B. heilpädagogische Kita und Sprachheilkindergarten) erbracht werden. Eine Beratung hierzu findet u.a. durch den Kinder- und Jugendgesundheitlichen Dienst des Gesundheitsamtes (Verweis auf den Punkt Gesundheitsamt) oder die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (Verweis auf die EUTBs, sofern diese mit aufgenommen werden) statt. Zur Inanspruchnahme eines solchen besonderen Kitaplatzes ist ebenfalls eine Antragsstellung beim Eingliederungshilfeträger erforderlich. Die entsprechenden Kontaktdaten hält das Gesundheitsamt vor.

Weitere Förderungen hält jede Kita nach individuellen Schwerpunkten und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor. Hierzu gehören häufig Lernwerkstätten, Bewegungs- oder Musikangebote.

Wie wird mein Kind im Übergang von der Kita in die Grundschule begleitet/ unterstützt?

In Hansestadt und Landkreis Lüneburg arbeiten Grundschulen und Kitas desselben Einzugsbereiches derzeit nach individuellen

Kooperationsvereinbarungen und in sehr unterschiedlich ausgestalteten Übergangselementen zusammen. Immer steht dabei die Aufgabe im Vordergrund, die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen pädagogisch angemessen aufeinander abzustimmen und Kinder sensibel an den Schulbesuch heranzuführen.

Aus dem Programm "Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule", mit dem das Land Niedersachsen 2007-13 die Kooperation von Kitas und Grundschulen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit gezielt gefördert hat, ist eine Vielzahl von kooperativen Projekten auch in Hansestadt und Landkreis Lüneburg hervorgegangen. Seither wird – bis Juli 2016 von Beratungsteams begleitet – an einem für alle Kinder gelingenden Übergang in die Grundschule gearbeitet. Damit diese Aufgabe geleistet werden kann, werden die Fachkräfte aus dem Elementar- und dem Primarbereich z.B. gemeinsam fortgebildet, sie tauschen sich in Kooperationstreffen über aktuelle Themen aus und können konkrete Einzelberatungen in Anspruch nehmen.

Im NSchG, § 6 Abs. 1 Satz 4, heißt es:
„Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen“.

Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 57) wird der Auftrag zur Zusammenarbeit mit der Grundschule erteilt. Dort heißt es in § 3 Abs. 5:
„Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.“

Ansprechpartnerin der Fachberatung Übergang für Hansestadt und Landkreis Lüneburg ist u.a. Gabriela Hentschel, beco@gabriela.hentschel.de.

Die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Kita in die Grundschule wird jeweils

individuell gestaltet.

Der Auftrag zur Zusammenarbeit ist durch das Niedersächsische Schulgesetz und das Kindertagesstätten Gesetz in die Verantwortung der Einrichtungen gelegt.

Die Zusammenarbeit am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist grundsätzlich ebenfalls durch das Niedersächsische Schulgesetz geregelt. Aufgrund der freien Schulwahl sowie der nicht eindeutigen Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen sind die Kooperationen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg meist auf die Schulen fokussiert, die erfahrungsgemäß

Wie wird mein Kind am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule begleitet/ unterstützt?

Schülerinnen und Schüler austauschen. Hier sind häufig Treffen der Klassenlehrkräfte der abgebenden Grundschule mit denen der aufnehmenden Schule vorgesehen.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollten darüber hinaus - wenn sie ihr Kind inklusiv beschulen lassen wollen - den Austausch von Grundschullehrkräften mit den Lehrkräften der aufnehmenden Schule über Besonderheiten des Kindes anregen.

Für einen guten Schulstart an der neuen Schule ist es zusätzlich wichtig, dass der Schulträger bei Bedarf schon vor dem ersten Schultag räumliche Umbaumaßnahmen durchführt oder besondere Hilfen anschafft. Das kann vor allem bei den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen der Fall sein. Deshalb sollten Eltern die aufnehmende Schule am besten schon vor dem regulären Anmeldetermin (der meist relativ spät liegt) über die Unterstützungsbedarfe des Kindes informieren.

Welche Unterstützung erhält mein Kind am Übergang von der Schule in den Beruf?

Das Thema Berufsorientierung wird an allen weiterführenden Schulen großgeschrieben und durch verschiedene Maßnahmen und Projekte unterstützt.

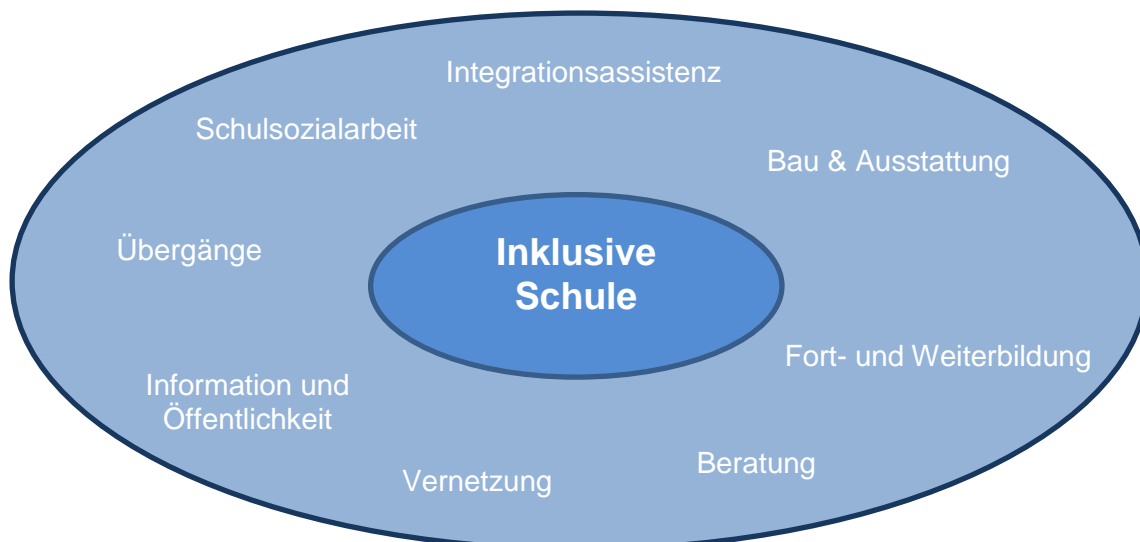
Eine wichtige Säule beim Übergang von der Schule in den Beruf sind ab der Sekundarstufe (an Förderschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen) die sogenannten Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, die mit Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 – mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – zur Frage der Berufswahl arbeiten. Zu den Aufgaben der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter gehören unter anderem die Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens ab Klasse 7, die Unterstützung bei der Suche nach Kooperationsbetrieben sowie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Weiterhin begleiten sie Schülerinnen und Schüler zu berufsorientierenden Maßnahmen, sprechen mit Eltern und Lehrkräften, helfen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder einer geeigneten Ersatzmaßnahme.

3. Inklusion in Schulen – aktuelle Entwicklung und Herausforderung

Nach §4 NSchG sind alle Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen, um Kindern und Jugendlichen uneingeschränkte Teilhabe durch die Einrichtung barrierefreier und gleichberechtigter Settings im Bereich der Bildung zu ermöglichen. Zur Weiterentwicklung der Schulen bedarf es sowohl organisatorischer als auch pädagogischer Steuerungen und Regelungen, die nicht unabhängig voneinander entwickelt werden können, sondern die sich aufeinander beziehen müssen. Es bedarf also eines langfristig angelegten Entwicklungsprozesses, der nur in enger Zusammenarbeit auf lokaler Ebene und mit Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann. Seit dem Jahr 2016 arbeitet das Niedersächsische Kultusministerium nach dem Rahmenkonzept Inklusive Schule⁷. Es bildet die erforderlichen pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklungen ab. Das Rahmenkonzept definiert u.a. Aufgaben und Zusammenarbeit von Lehrkräften und die Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessern helfen.

Rahmenkonzept Inklusive Schule

Ein zentrales Element des Rahmenkonzepts übernehmen die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, kurz: RZI genannt. Durch sie wird landesweit unter Beachtung regionaler Ausprägungen eine vergleichbare Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise sichergestellt, eine landesweit einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen verwirklicht und eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitgestellt werden. Sie sind die zentrale Anlaufstelle für alle Inklusion an Schule betreffende Fragen, die sich gleichermaßen an Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger und Studienseminare wendet.



Themen im Schnittpunkt der Systeme Schule und Kommune (Eigene Darstellung)

⁷ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/rahmenkonzept_inklusive_schule/

Wenn es darum geht, Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich zu erhöhen, ist gegenseitige Information, Abstimmung und Zusammenarbeit der vielen Akteure in diesem Feld unabdingbar. Gemeinsam lässt sich mehr erreichen. Anliegen können zusammen formuliert und kommuniziert werden. Wissen und Erfahrungen werden weitergegeben, so dass viele Menschen voneinander lernen und profitieren. Schnittstellen können definiert und Systemübergänge besser verzahnt werden. Betroffene, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und kommunaler Institutionen, Studierende und weitere Engagierte: In Bezug auf Inklusion verbindet sie alle das Ziel, Wege zu finden, die Qualität von Bildung und Teilhabe von Kindern entlang der Bildungskette bedarfsorientiert im Großen wie im Kleinen zu verbessern.

Die Bedeutung der Vernetzung

Das Thema Inklusion gilt in vielen Behörden, Gremien, kommunalen Ausschüssen, Netzwerken, Projekten, Seminaren, Tagungen, Elternzusammenschlüssen, Einrichtungen und Arbeitskreisen als ein Querschnittsthema.

In Lüneburg hat sich daher ein Bündnis für Bildung⁸ aus Bildungseinrichtungen, aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Bildungsregion zu stärken und bessere Bildungschancen und mehr Lebensqualität in der Region zu fördern. Vor dem Hintergrund inklusiver Werte ist es allen darin beteiligten Akteuren wichtig, dass unterschiedliche Blickwinkel respektiert und wertgeschätzt werden und ein gemeinsames Grundverständnis von Inklusion geteilt wird.

Information und Öffentlichkeit

Mit dem „Kompass Inklusion“ leisten Hansestadt und Landkreis einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Die Weitergabe von Wissen und Informationen ist ein wichtiger Baustein von Vernetzung. Deshalb findet das Thema Inklusion auch seinen Niederschlag auf einer Themenseite der modularen Bildungskonferenz „Blickpunkt Bildung“⁹ des Bündnisses für Bildung. Hier finden Interessierte Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen, weitere hilfreiche Kontakte und Informationen. „Blickpunkt Bildung“ richtet sich gleichermaßen an Fachpersonal, Ehrenamtliche, Betroffene sowie Interessierte, denn die Erfahrung zeigt, dass erst die Vernetzung und der persönliche Wissens- und Erfahrungsaustausch zu nachhaltigen Veränderungen führen. Auf diese Weise bietet „Blickpunkt Bildung“ einerseits eine Plattform, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und zu diskutieren, andererseits ein Begegnungsforum, aus dem gegebenenfalls selbstorganisierte Gruppen und Initiativen erwachsen können. Auch dem Prozesscharakter, dem Inklusion in der Gesellschaft unterliegt, wird somit Rechnung getragen. Zudem hat die Pressestelle des Landkreises Lüneburg eine Internetseite eingerichtet, die die wichtigsten Informationen aus dem Kompass noch einmal bündelt und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Literaturhinweise und wichtigen weiteren Seiten sind hier verfügbar. (www.landkreis-lueneburg.de/inklusion).

⁸ <https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Themenseite/blickpunkt-bildung/das-buendnis.aspx>

⁹ <https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Themenseite/blickpunkt-bildung/links-infos.aspx>

Schulsozialarbeit

Seit 2017 hat das Land Niedersachsen die Verantwortung für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung übernommen und als Landesaufgabe definiert. - RdErl. d. MK vom 1.08.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410¹⁰. Die Aufgabe von Schulsozialarbeit ist es, an der Schnittstelle zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe zu unterstützen, indem Kinder, Eltern und Schule in den Bildungs- und Erziehungsprozessen begleitet und insbesondere soziale Lernprozesse von Kindern mitgestaltet werden. In Ergänzung zu der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die schulische Sozialarbeit beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und stärkt das soziale Miteinander. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen.

Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte allen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrern an ihren Schulen zur Verfügung und verstärken die multiprofessionellen Teams. Die Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitsgruppen ermöglicht den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sinnvolle Möglichkeiten zur Kooperation und zur Erweiterung des Fachwissens. Die schulische Sozialarbeit bietet Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Themenfeldern an:

- Beratung bei individuellen Problemen, z.B. familiärer Art
- Berufsorientierung und Hilfe beim Übergang Schule/Beruf
- Gestaltung des Ganztagsangebotes
- Schulabsentismus
- Gewalt- und Konfliktprävention, z.B. in Form von Sozialtraining
- Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Interkulturelle Arbeit
- Förderung von Medienkompetenz
- Schulbezogene Hilfen

In Hansestadt und Landkreis Lüneburg wird die Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgreich von freien Trägern wahrgenommen, die überwiegend im sozialraumorientierten Bezug zu den jeweiligen Schulen stehen. An Förderschulen, Hauptschulen, Oberschulen und IGSen führt das Land die Schulsozialarbeit seit dem Jahreswechsel 2016/2017 mit eigenem Personal durch.

Übergänge

Um Kinder am Übergang von Institutionen zu begleiten und den Wechsel nicht zum Bruch in der Bildungsbiographie werden zu lassen, bedarf es einer engen Kooperation aller Beteiligten.

Ein neues Gebäude, ein neuer Weg, neue Freunde, neue Bezugspersonen und neue Anforderungen: Kinder müssen all das an Übergängen meistern. Das sorgt nicht nur für große Veränderungen bei den Kindern und Familien, sondern fordert von den Pädagoginnen

¹⁰https://www.mk.niedersachsen.de/download/117822/Erlass_Soziale_Arbeit_in_schulischer_Verantwortung_RdErl._d._MK_v._1.8.2017.pdf

und Pädagogen in den Einrichtungen Fingerspitzengefühl und Kommunikationskompetenz, damit Kinder motiviert werden, sich auf die neuen Herausforderungen einzulassen. Den Übergängen muss also besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden und eine Zusammenarbeit über Institutionengrenzen hinweg etabliert werden – dann können Bildungsbiographien erfolgreich verlaufen. Wo Kooperation gelebt wird, profitieren alle davon.

Deshalb unterstützen Hansestadt und Landkreis Lüneburg die verschiedenen Institutionen darin, im Interesse der positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eng zusammenzuarbeiten und die Übergänge aktiv zu gestalten.

4. Inklusion in Schulen – kommunal gemeinsam gestalten

Für viele Menschen in der Region Lüneburg ist Inklusion zu leben selbstverständlich. In Alltag, Beruf und Ehrenamt engagieren sie sich dafür, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben, in Schule oder anderswo gleichberechtigt teilhaben können. Damit die Selbstverständlichkeit zunimmt, werden zur Unterstützung kontinuierlich neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Das ist gut so. Diese zahlreichen Veränderungen sorgen aber auch für Verunsicherung und stellen Schülerinnen und Schüler, Eltern, pädagogisches Personal und Verwaltung vor neue Herausforderungen.

Der Schulgrundsatzausschuss als gemeinsamer Ausschuss von Hansestadt und Landkreis Lüneburg bietet schon jetzt die Möglichkeit, aktuelle die Inklusion an Lüneburger Schulen betreffenden Entwicklungen und Anliegen in einem politischen Gremium aufzugreifen.

Der Kompass Inklusion zeigt auf, dass Inklusion dann gelingt, wenn alle zusammenarbeiten, wenn Bedenken ernst genommen, Informationen und Wissen geteilt werden und die Akteure voneinander profitieren können.

5. Stichwortverzeichnis

Behindertenrechtskonvention §24 (siehe: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)	
Bauliche Ausstattung von (inklusionsgerecht).....	Schulen23, 31
Beratung - Anlaufstellen (außer Schulen).....	
Beratung - Grundschulen in der Hansestadt	
Beratung - Grundschulen und weiterführende Schulen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises	
Beratung - Weiterführende Schulen in der Hansestadt und BBS	
Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter	26
Bildungskette.....	9, 30
Bildungslandschaft	3, 9
Chancengerechtigkeit.....	6, 8, 30
Einschulung.....	11, 13, 21, 24
Fördergutachten (Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)	12
Förderschwerpunkte.....	12, 20
Gesundheitsamt	11, 22
Inklusion in Schulen - aktueller Stand der Umsetzung	11
Inklusionskonferenz.....	33
Inklusive Leitlinien vor Ort	7
Integrationsassistenz.....	20, 24, 32
Kooperation von Grundschulen und Kitas	25
Kooperation von Grundschulen und weiterführenden Schulen	26
Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Ansprechpartner zum Thema Inklusion.....	21
LÜBUS	21
Lüneburger Inklusionskonzept (LIK)	3
Mobiler Dienst	21
Rahmenkonzept Inklusive Schule (RZI).....	27
Regelschule oder Förderschule	13
Schulbezirke.....	11
Schuleingangsuntersuchung	11, 22
Schulen mit besonderen Förderschwerpunkten.....	19
Schülerbeförderung.....	24



Schulsozialarbeit	31
sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	12
Sprachstandserhebung	24
Teilhabe	3, 8, 24, 27, 30
Übergang von der Schule in den Beruf.....	26
Vernetzung der Systeme Schule und Kommune	29
Zurückstellung von der Schulpflicht	11